

# Schützenverein "Ruhig Blut" Oberlinxweiler e.V.



## MIETVERTRAG

Der Vertrag ist von beiden Parteien vor dem Unterschreiben zu prüfen. Nichtzutreffendes ist zu streichen! **Fettgedruckte Textpassagen** weisen auf besonders zu beachtende Regelungen hin. Es sind unbedingt zwei gleich lautende Exemplare des Vertrages auszufüllen und beide von Vermieter und Mieter zu unterschreiben. Wird der Vertrag online mittels der Internetseite des Schützenverein „Ruhig Blut“ Oberlinxweiler übermittelt, wird er ebenfalls erst durch die Unterschriften beider Parteien gültig.

zwischen Schützenverein „Ruhig Blut“ Oberlinxweiler vertreten durch Jennifer Wagner Jakob-Stoll-Str. 109, 66606 St.Wendel , als Vermieter Tel. 0173 6384041

und

Herr/Frau/Firma/Verein Familienname / Firmenname / Vereinsname Vorname Altersgruppe  
Postleitzahl Wohnort Straße u. Hausnummer  
Telefon Mobiltelefon e-mail-Adresse ,als Mieter

wird folgender Mietvertrag geschlossen:

### § 1 Mieträume

(1) vermietet werden Gaststätte Nebenraum Küche

im Schützenhaus Oberlinxweiler

(2) Dem Mieter werden vom Vermieter für die Mietzeit folgende Schlüssel ausgehändigt: 1 Zentralschlüssel für Eingangstür und Gaststätte

Die Beschaffung weiterer Schlüssel durch den Mieter bedarf der Genehmigung des Vermieters. Bei Verlust ausgehändigter oder selbst beschaffter Schlüssel zu einer Hauseingangstür ist der Vermieter im Interesse der Sicherheit des Hauses berechtigt, auf Kosten des Mieters neue Schlösser mit der erforderlichen Zahl von Schlüsseln anbringen zu lassen. Der Mieter hat dafür zu sorgen, dass die ihm übergebenen Schlüssel nicht an andere Personen ausgehändigt werden.

### § 2 Mietzeitpunkt

Das Mietverhältnis beginnt am um Uhr

Das Mietverhältnis endet am um Uhr

### § 3 Mietzins und Betriebskosten

(1) Der Mietzins beträgt pro Tag (24 Std. ab Nutzungsbeginn – i.d.R. von 12.00 bis 12.00) € 140,00

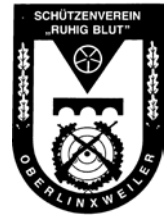
(2) Eine Kautionshöhe von **50,00 Euro** ist bei der Schlüsselübergabe in **bar** zu entrichten und wird nach Mietende zurückerstattet, wenn das Mietobjekt ordnungsgemäß hinterlassen wird

### § 4 Zahlung des Mietzinses

Der Mietzins ist spätestens 1 Woche vor dem Mietzeitpunkt auf folgendes Konto zu überweisen:

Kto.Inh.: Schützenverein Ruhig Blut Oberlinxweiler  
IBAN : DE56 5925 1020 0000 0215 01  
BIC : SALADE51WND  
Institut : Kreissparkasse St.Wendel

Unser Verein im Internet: [www.schuetzenverein-oberlinxweiler.de](http://www.schuetzenverein-oberlinxweiler.de)



## § 5 Änderungen des Vertrages

Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen des Vertrages sind nur wirksam wenn sie schriftlich vereinbart werden.

## § 6 Sonstige Vereinbarungen

- (1) Der Mieter hat **alle** während der Anmietung benutzten Räume und Gegenstände (insbesondere Theke, Küche, Geschirr, etc.) nach Mietende **sauber** zu hinterlassen. Bei Nichteinhaltung dieser Vorschrift werden dem Mieter die Reinigungskosten in Rechnung gestellt.
- (2) Der Mieter besorgt Getränke auf eigene Rechnung.
- (3) Der Pachtzins ist **spätestens 1 Woche vor Mietbeginn** auf das in § 4 angegebene Konto des Vermieters einzuzahlen.
- (4) Der **Mieter haftet für alle von ihm verursachten Schäden** an Mobiliar und Einrichtung, sowie bei Verlust des ihm ausgehändigten Schlüssels (**Achtung Schließanlage – bei Verlust muss die komplette Schließanlage ausgetauscht werden**).
- (5) Der **Vermieter haftet nicht** für Gegenstände, die der Mieter während der Vermietung in den Räumen des Vermieters lagert.
- (6) Der Mietzins beinhaltet Nebenkosten für Strom, Wasser, Heizung.
- (7) Der Mieter hat den während der Vermietung angefallenen Abfall nach Mietende auf eigene Kosten zu entsorgen.
- (8) Ist der Zweck der Anmietung gewerblicher Art, ist der Mieter für die Einhaltung evt. gesetzlicher Vorschriften selbst verantwortlich (z.B. Einholung einer Schankerlaubnis, Anmeldung bei der GEMA, etc.).
- (9) Der Mieter ist dafür verantwortlich dass Anlieger des Schützenhauses durch die Anmietung nicht gestört oder belästigt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass das Zünden von Feuerwerken (außer an Silvester) einer behördlichen Genehmigung bedarf.

## § 7 Wirksamkeit der Vertragsbestimmungen, Sonstiges

- (1) Soweit und solange eine Vertragsbestimmung zu zwingenden gesetzlichen Vorschriften im Widerspruch steht, tritt an ihre Stelle für die Geltungsdauer der gesetzlichen Vorschrift diese gesetzliche Regelung.
- (2) Durch etwaige Ungültigkeit einer oder mehrerer Bestimmungen dieses Vertrages wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Der Vertrag bzw. die betroffene Bestimmung ist in jedem Fall durch Umdeutung so zu gestalten bzw. zu ergänzen, dass der mit der unwirksamen oder nichtigen Bestimmung gewünschte wirtschaftliche und rechtliche Zweck erreicht wird. Das gleiche gilt, wenn bei Durchführung des Vertrages eine ergänzungsbedürftige Vertragslücke offenbart wird.

Oberlinxweiler, den

Ort

Datum

[Blank area for landlord signature]

Unterschrift Vermieter

[Blank area for tenant signature with a large 'X' mark]

Unterschrift Mieter